Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag für Schüler der einjährigen Berufsfachschule:

zwisch	nen der Firma Name und Ans	.h:iEt		
	Name und Anso	chritt		
	öglicher künftiger Ausbildungsbet			
und				
Frau/ŀ	Herrn	geb	. am:	
		Geb	ourtsort:	
wohnł	naft inPLZ Ort			
Straße	<u>:</u>	Tel.:		
zuletz	t besuchte Schule:			
erreicl	hter Abschluss:	Abga	angsklasse:	
Staats	sangehörigkeit:			
als Be	erufsfachschüler(in) / mögliche(r)	künftige(r)	Auszubildend	de(r)
gesetz	zlich vertreten durch die Eltern (Vater	und Mutter) o	der Vormund	
Herrn				
Frau				
	Vor- und Nachname, Beruf, F		Straße	
	werden folgende Vereinl	oarungen gel	troffen:	

§ 1 Schulbesuch

Der Schüler/Die Schülerin besucht die einjährige Berufsfachschule ______im Jahr: 20...../.....

§ 2 Pflichten des möglichen künftigen Ausbildungsbetriebes

Der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb übernimmt folgende Verpflichtungen:

1.	Der Schüler/Die Schülerin wird nach dem erfolgreichen Besuch der einjäh-
	rigen Berufsfachschule sowie der regelmäßigen Teilnahme an den verein-
	barten Betriebspraktika als Auszubildende(r) des 2. Ausbildungsjahres zum
	(Berufsbezeichnung) übernommen.

- 2. Die erfolgreich besuchte einjährige Berufsfachschule wird unter vorgenannten Voraussetzungen (siehe Punkt 1) mit einem Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.
- 3. Wird ein Ausbildungsverhältnis nach erfolgreichem Besuch der Berufsfachschule eingegangen, so gelten die ersten vier Monate des Ausbildungsverhältnisses gemäß dem Berufsbildungsgesetz als Probezeit. Ansonsten gelten die üblichen Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung.
- 4. Der Schüler/Die Schülerin wird in mehreren Praktika Phasen in einem Umfang von **160 Stunden** während der Schulzeit in den möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb eingeführt. Für das Schuljahr **20.../20...** sind das die Zeiten:

1.		
2.		

(Ggf. Werden die Termine erst am Anfang des Schuljahres festgelegt. Sie sind dann entsprechen zu ergänzen)

Vorgenannte Betriebspraktika-Zeiten wurden / werden mit der Georg-Sonnin-Schule abgestimmt.

- 5. Neben den Praktikazeiten während der Schulzeit können **zusätzliche** Betriebspraktika in den Herbst- und Osterferien und nach Beendigung der Berufsfachschule zwischen dem Praktikabetrieb und dem Schüler/der Schülerin individuell vereinbart werden.
- 6. Für die Zeit der Praktika zahlt der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb dem Schüler/der Schülerin eine Praktikumsbeihilfe in Höhe von

Bautechnik	15,- € pro Tag
Elektrotechnik: Schwerpunkt: Energietechnik	17,-€ pro Tag
Elektrotechnik: Schwerpunkt: Informationstechnik	16,-€ pro Tag
	€ pro Tag

§ 3 Pflichten des Schülers/der Schülerin und der gesetzlichen Vertreter

Der Schüler/Die Schülerin und die gesetzlichen Vertreter übernehmen folgende Verpflichtungen:

- 1. Der Schüler/Die Schülerin hat die einjährige Berufsfachschule und ebenso die Betriebspraktika regelmäßig zu besuchen und gewissenhaft mitzuarbeiten. Die gesetzlichen Vertreter haben ihn/sie hierzu anzuhalten.
- 2. Nach dem erfolgreichen Besuch der einjährigen Berufsfachschule geht der Schüler/die Schülerin bei dem vorgenannten Ausbildungsbetrieb ein Berufsausbildungsverhältnis ab dem 2. Ausbildungsjahr zum (Berufsbezeichnung) ein.

§ 4 Vorzeitiges Ausscheiden aus der einjährigen Berufsfachschule oder deren erfolgloser Besuch

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der einjährigen Berufsfachschule ist der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der einjährigen Berufsfachschule oder nach erfolglosem Besuch der einjährigen Berufsfachschule ist der oben genannte künftige Ausbildungsbetrieb von seinen unter § 2 aufgeführten Verpflichtungen entbunden.

§ 5 Verhinderung und Krankheit

Bei Verhinderung oder im Falle einer Erkrankung hat der Schüler/die Schülerin den möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb vor Ausbildungs-/Praktikumsbeginn unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Dies gilt auch bei Verhinderung oder Erkrankung während des Praktikums. Die Unterrichtung des Betriebes hat unverzüglich am Tag der Erkrankung, spätestens morgens vor Praktikumsbeginn zu erfolgen.

Im Falle einer Verhinderung oder Erkrankung hat der Schüler/die Schülerin keinen Anspruch auf die Praktikumsbeihilfe.

§ 6 Zusatzvereinbarung

Unentschuldigtes Fehlen berechtigt den möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb zur fristlosen Beendigung des eingegangenen Vertrages.

Alkohol- und Drogenkonsum während der Schulzeit und während der Betriebspraktika der einjährigen Berufsfachschule berechtigen zur fristlosen Beendigung des eingegangenen Vertrages mit dem möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb.

§ 7 Schlussbestimmungen

Der Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag ist dreifach gleich lautend ausgefertigt und vom möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb, dem Schüler/der Schülerin sowie den gesetzlichen Vertretern eigenhändig unterschrieben worden.

Je eine Ausfertigung dieses Vorvertrages erhalten

- der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb,
- der Schüler/die Schülerin bzw. der gesetzliche Vertreter,
- die Georg-Sonnin-Schule.

		Unterschriften
Ort	Datum	Der Betrieb
, Ort	Datum	Künftige Auszubildenden / künftiger Auszubildender Vor- und Nachname
, Ort	Datum	Gesetzlicher Vertreter Vor- und Nachname